

Curriculum für den

Hochschullehrgang
Musik in der Sekundarstufe I
Schwerpunktlehrer:in

25 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium:
28.05.2025

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 16.06.2025

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums.....	3
1.2	Zuordnung.....	3
1.3	Qualifikationsprofil.....	3
1.3.1.	Zielsetzung.....	3
1.3.2.	Lehr- und Lernkonzept.....	3
1.3.3.	Beurteilungskonzept.....	4
1.3.4.	Qualifikationen/Berechtigungen.....	4
1.3.5.	Bedarf und Relevanz des Studiums.....	4
1.3.6.	Erwartbare Kompetenzen.....	4
1.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	4
1.5	Reihungskriterien.....	5
1.6	Kooperationen - Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	5
1.7	Ansprechpersonen.....	5
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs.....	5
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	5
2	Module.....	6
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen.....	6
2.2	Modulübersicht.....	6
2.3	Modulbeschreibungen.....	8
3	Prüfungsordnung.....	17
§ 1	Geltungsbereich.....	17
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs.....	17
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen.....	18
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen.....	18
§ 5	Erfolgreicher Abschluss.....	18
§ 6	Zertifizierung.....	18
§ 8	Rechtsschutz.....	19
4	Inkrafttreten.....	19

¹ gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland: 13. 12. 2021

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Hochschullehrgang:	Hochschullehrgang (HLG) „Musik in der Sekundarstufe I – Schwerpunktlehrer:in“
Planende Einheit:	Institut für Fortbildung und Beratung an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPHB)
Veranstaltendes Institut:	Institut für Fortbildung und Beratung
Umfang:	4 Semester, 25 ECTS-AP
Präsenzanteil:	25 Semesterwochenstunden
Zahl der Module:	4

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1. Zielsetzung

Im Hochschullehrgang „Musik in der Sekundarstufe I – Schwerpunktlehrer:in“ sollen die Studierenden Fachwissen und Handlungskompetenzen im Bereich des Unterrichtsfachs Musik in der Sekundarstufe I erwerben. Der Hochschullehrgang zielt darauf ab, dass die Studierenden

- vertiefte Einsichten in ausgewählte musikalische Handlungsfelder gewinnen und Vermittlungskompetenzen für ein lehrplankonformes Handeln im Unterrichtsfach Musik entwickeln,
- im Rahmen der Fachdidaktik grundlegende Fertigkeiten in der Planung und Gestaltung von Unterrichtseinheiten erwerben sowie
- musikdidaktische Kenntnisse sachgerecht und zielgruppenorientiert vermitteln können.

1.3.2. Lehr- und Lernkonzept

Der Hochschullehrgang besteht aus vier Modulen. Während die Phasen des Selbststudiums die eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit den Lerninhalten erfordern, erwerben die Studierenden in den Präsenzphasen theoretische und praktische Fachinhalte und entwickeln die Kompetenz, diese

gezielt im Unterricht einzusetzen. Zu den Aufgaben im Selbststudium zählen unter anderem das vorbereitende Literaturstudium, die eigenständige Informationsrecherche, Übungsaufgaben sowie die Erstellung von Stundenbildern.

Kollaborative Formen der Wissenserarbeitung unterstützen den Erwerb von Fach-, Methoden- und Reflexionswissen.

1.3.3. Beurteilungskonzept

Die Gesamtbeurteilung erfolgt auf Grundlage der in den Modulbeschreibungen definierten Teilkompetenzen. Das Erbringen der vorgesehenen Leistungsnachweise ist Voraussetzung für den positiven Abschluss des Hochschullehrgangs.

1.3.4. Qualifikationen/Berechtigungen

Die erfolgreiche Absolvierung des Hochschullehrgangs ermöglicht den Studierenden Einblicke in die Planung, Durchführung und Evaluierung des Musikunterrichts in der Sekundarstufe I.

1.3.5. Bedarf und Relevanz des Studiums

Der Bedarf wurde von der Bildungsdirektion Burgenland erhoben und bestätigt. Die Professionalisierung von Pädagog:innen im Bereich Musik leistet einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung an den Schulen.

1.3.6. Erwartbare Kompetenzen

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kompetenzen zur Weiterentwicklung ihres unterrichtlichen Handelns einzusetzen.

Die Absolvent:innen

- vermitteln künstlerisch-musikalische Inhalte altersadäquat,
- entwickeln eine musikalische Vorbildwirkung,
- kennen die Grundideen der im Lehrplan angeführten Themenbereiche und wenden grundlegende Vermittlungskompetenzen zur lehrplankonformen Umsetzung von Inhalten im Unterrichtsfach Musik in der Sekundarstufe I an,
- verfügen über fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Grundwissen, um Inhalte des Unterrichtsfachs Musik mit der Lebenswelt der Schüler:innen zu verknüpfen,
- setzen digitale und analoge Medien sowie unterschiedliche Unterrichtsmethoden situationsgerecht ein,

- verfügen über Kenntnisse hinsichtlich professioneller Leistungsfeststellung, -beurteilung und -rückmeldung zur Förderung des Lernprozesses der Schüler:innen,
- entwickeln und reflektieren ihr unterrichtliches Handeln im Fach Musik kontinuierlich weiter und
- nutzen Lernplattformen zur Unterstützung interaktiver Lernprozesse.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß §52f (2) HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung und Genehmigung auf dem Dienstweg voraus. Zielgruppe sind Lehrer:innen, die fachfremd das Unterrichtsfach Musik in der Sekundarstufe I unterrichten.

1.5 Reihungskriterien

Überschreitet die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Studierendenhöchstzahl, erfolgt die Zulassung der Bewerber:innen in Absprache mit der Dienstbehörde und gemäß dem Zeitpunkt der Anmeldung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

1.6 Kooperationen - Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Vergleichbare Curricula mit einzelnen inhaltlichen Überschneidungen werden von der Pädagogischen Hochschule Tirol angeboten.

1.7 Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich: www.ph-burgenland.at

1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Musik in der Sekundarstufe I – Schwerpunktlehrer:in“ umfasst 25 ECTS-Anrechnungspunkte und ist auf eine Dauer von 4 Semestern angelegt.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jeder Lehrveranstaltung voraus. Nach erfolgreichem Abschluss aller Module ist der:dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

2 Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

2.2 Modulübersicht

Hochschullehrgang „Musik für die Sekundarstufe 1 – Schwerpunktlehrer:in							
Modul	Kurzz.	Lehrveranstaltung	Modulart (Pflicht-/ Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS- AP	Sem.
MU-1 Einführung in die Grundlagen des Musikunterrichts 1	MU-SPL_1_1	Gesang 1	PM	UE	1	1	1
	MU-SPL_1_2	Klavier-/Gitarrenpraktikum 1	PM	UE	1	1	1
	MU-SPL_1_3	Chor- und Ensembleleitung 1	PM	UE	1	1	1
	MU-SPL_1_4	Lehrplan und Unterrichtsplanung	PM	SE	1	1	1
	MU-SPL_1_5	Gehörbildung und Musiktheorie 1	PM	UE	1	1	1
	MU-SPL_1_6	Musizieren in der Klasse	PM	UE	1	1	1
		Summe			6	6	
MU-2 Einführung in die Grundlagen des Musikunterrichts 2	MU-SPL_2_1	Gesang 2	PM	UE	1	1	2
	MU-SPL_2_2	Klavier-/Gitarrenpraktikum 2	PM	UE	1	1	2
	MU-SPL_2_3	Chor- und Ensembleleitung 2	PM	UE	1	1	2
	MU-SPL_2_4	Didaktische Wege im Musikunterricht 1	PM	SE	1	1	2
	MU-SPL_2_5	Gehörbildung und Musiktheorie 2	PM	UE	1	1	2
	MU-SPL_2_6	Bewegen und Darstellen	PM	UE	1	1	2
		Summe			6	6	
MU-3 Musikunterricht vernetzt denken und gestalten	MU-SPL_3_1	Gesang 3	PM	UE	1	1	3
	MU-SPL_3_2	Klavier-/Gitarrenpraktikum 3	PM	UE	1	1	3
	MU-SPL_3_3	Chor- und Ensembleleitung 3	PM	UE	1	1	3
	MU-SPL_3_4	Didaktische Wege im Musikunterricht 2	PM	SE	1	1	3
	MU-SPL_3_5	Musikgeschichte	PM	SE	1	1	3
	MU-SPL_3_6	Digitale Medien und KI im Musikunterricht	PM	UE	1	1	3
	MU-SPL_3_7	Percussion-Praxis	PM	UE	1	1	3
		Summe			7	7	
MU-4 Schwerpunkt Populärmusik	MU-SPL_4_1	Gesang 4	PM	UE	1	1	4
	MU-SPL_4_2	Klavier-/Gitarrenpraktikum 4	PM	UE	1	1	4
	MU-SPL_4_3	Chor- und Ensembleleitung 4	PM	UE	1	1	4
	MU-SPL_4_4	Tanz	PM	UE	1	1	4
	MU-SPL_4_5	Musizieren in inklusiven Settings	PM	UE	1	1	4
	MU-SPL_4_6	Populärmusik im Klassenzimmer	PM	UE	1	1	4

		Summe			6	6	
		Gesamtsumme			25	25	

*1 SWS entspricht 15 UE

Hochschullehrgang „Musik für die Sekundarstufe 1 – Schwerpunktlehrer:in“				
Semester				
Modul	1	2	3	4
	MU-1 Einführung in Grundlagen des Musikunterrichts 1			
		MU-2 Einführung in Grundlagen des Musikunterrichts 2		
			MU-3 Musikunterricht vernetzt denken und gestalten	
				MU-4 Schwerpunkt Populärmusik

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
pi	prüfungsimmanent
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
Sem	Semester
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer:innenzahl
UE	Übung

2.3 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:							
MU-1 Einführung in Grundlagen des Musikunterrichts 1							
Modul-niveau -	SWS 6	ECTS-AP 6	Modula rt PM	Semester 1	Voraus- setzung -	Sprache Deutsc h	Institution/en PPHB
Inhalte: In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Singen, Musizieren, Chorleitung und Musiktheorie. Zudem befassen sie sich mit der Unterrichtsplanung sowie mit dem kompetenzorientierten Lehrplan für Musik in der Sekundarstufe I. Darüber hinaus erwerben sie Basiskompetenzen im Bereich des Klassenmusizierens. MU-SPL_1_1 Gesang 1 • Stimmtechnische Basisübungen zur Verbesserung und Erweiterung des persönlichen Stimmklangs sowie der Intonation • Auswahl von Liedgut für den schulischen Einsatz MU-SPL_1_2 Klavier-/Gitarrenpraktikum 1 • Instrumentenspezifische Grundlagen • Einfache Begleitmuster MU-SPL_1_3 Chor- und Ensembleleitung 1 • Grundschriftmuster im 2er-, 3er- und 4er-Takt sowie deren Anwendung auf schulisches Liedgut • Einfaches mehrstimmiges Singen im Chor (z. B. Kanons, leichte zweistimmige Chorliteratur) MU-SPL_1_4 Lehrplan und Unterrichtsplanung • Aktueller, kompetenzorientierter Lehrplan für Musik in der Sekundarstufe I • Grundlagen der Unterrichtsplanung im Musikunterricht MU-SPL_1_5 Gehörbildung und Musiktheorie 1 • Notenlehre, Dreiklänge und Intervalle • Analyse melodischer, harmonischer, rhythmischer und formaler Strukturen MU-SPL_1_6 Musizieren in der Klasse • Erstellung von Arrangements für das schulische Musizieren • Grundlegende instrumentenspezifische Eigenschaften Kompetenzen: MU-SPL_1_1 Gesang 1 Die Studierenden							

- verbessern ihren individuellen Stimmklang,
- erweitern ihren stimmlichen Ambitus,
- wenden stimmtechnische Übungen gezielt auf ausgewähltes schulisches Liedgut an.

MU-SPL_1_2 Klavier-/Gitarrenpraktikum 1

Die Studierenden

- bedienen das Instrument sicher und korrekt,
- spielen grundlegende Akkorde in Grundstellung,
- wenden einfache Begleitmuster an und
- erkennen zentrale Zusammenhänge zwischen musiktheoretischem Wissen und praktischer Anwendung.

MU-SPL_1_3 Chor- und Ensembleleitung 1

Die Studierenden

- beherrschen grundlegende Dirigiertechniken,
- wenden Dirigiergesten gezielt beim schulischen Liedgut an,
- singen sicher alle Stimmen eines einfachen zweistimmigen Chorsatzes.

MU-SPL_1_4 Lehrplan und Unterrichtsplanung

Die Studierenden

- analysieren die Grundstruktur und Inhalte des Lehrplans für Musik in der Sekundarstufe I,
- benennen und reflektieren die verschiedenen Planungsschritte von der Jahres- bis zur Stundenplanung,
- planen selbständig Unterrichtssequenzen zu ausgewählten Themenbereichen.

MU-SPL_1_5 Gehörbildung und Musiktheorie 1

Die Studierenden

- benennen Notennamen, Notenwerte und Intervalle,
- unterscheiden Dur- und Molldreiklänge und deren Klangcharakter,
- erfassen und gestalten rhythmische Strukturen (z.B. durch Bodypercussion),
- erkennen grundlegende musiktheoretische Zusammenhänge in einfachen Liedern.

MU-SPL_1_6 Musizieren in der Klasse

Die Studierenden

- erstellen individuelle Arrangements für heterogene Klassen,
- berücksichtigen stilgerechte musikalische Strukturen bei der Gestaltung von Arrangements,
- unterscheiden verschiedene Notationsformen für Instrumente und setzen sie zielgerichtet ein,
- leiten musikalische Prozesse in heterogenen Gruppen fachlich und pädagogisch angemessen an.

Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form abgehalten. Zwischen den Präsenzphasen finden vertiefende Übungen statt. Zu den Aufgaben im Selbststudium zählen unter anderem eigenständige Informationsrecherchen, Übungsaufgaben sowie die Erstellung von Stundenbildern. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich systematisch an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und an den zu erwerbenden Kompetenzen.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der positive Abschluss des Moduls setzt positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) voraus.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/ SP/ PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
MU-SPL_1_1	Gesang 1	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	1.
MU-SPL_1_2	Klavier-/ Gitarrenpraktikum 1	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	1.
MU-SPL_1_3	Chor- und Ensembleleitung 1	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	1.
MU-SPL_1_4	Lehrplan und Unterrichtsplanung	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	1.
MU-SPL_1_5	Gehörbildung und Musiktheorie 1	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	1.
MU-SPL_1_6	Musizieren in der Klasse	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	1.
	Summe						6	6	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

MU-2 Einführung in Grundlagen des Musikunterrichts 2

Modul- niveau	SWS 6	ECTS-AP 6	Modula rt PM	Semester 2	Voraus- setzung -	Sprache Deutsc h	Institution/en PPHB
------------------	-----------------	---------------------	---------------------------	----------------------	--------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

Inhalte:

In diesem Modul setzen sich die Studierenden vertiefend mit den Bereichen Gesang, Instrumentalspiel, Chor- und Ensembleleitung sowie Musiktheorie auseinander. Darüber hinaus erwerben sie Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von Unterrichtssequenzen. Ergänzend dazu liegt ein Schwerpunkt auf dem Bereich Bewegen und Darstellen als integrativem Bestandteil des Musikunterrichts. Besonderes Augenmerk gilt der Umsetzung musikalischer Inhalte in der 5. und 6. Schulstufe.

MU-SPL_2_1 Gesang 2

- Erweiterte stimmtechnische Übungen zur Verbesserung des individuellen Stimmklangs und der Artikulation
- Aufbau eines vielfältigen, schulgeeigneten Liedrepertoires

MU-SPL_2_2 Klavier-/Gitarrenpraktikum 2

- Liedbegleitung mit Akkorden
- Spiel nach einfachen Noten

MU-SPL_2_3 Chor- und Ensembleleitung 2

- Erarbeitung von Liedern anhand einfachen Chorliedguts – Teil 1
- Erweiterung der Dirigiertechnik unter Berücksichtigung des musikalischen Charakters sowie dynamischer und artikulatorischer Aspekte

MU-SPL_2_4 Didaktische Wege im Musikunterricht 1

- Entwicklung von Unterrichtseinheiten aus den drei Kompetenzbereichen – Singen und Musizieren, Hören und Erfassen sowie Tanzen, Bewegen und Darstellen – für die 5. und 6. Schulstufe
- Planung, Durchführung und Reflexion konkreter Unterrichtseinheiten für die 5. und 6. Schulstufe

MU-SPL_2_5 Gehörbildung und Musiktheorie 2

- Analyse und Interpretation ausgewählter musikalischer Werke
- Einführung in Populärmusik
- Harmonielehre: Kadenzen und deren Anwendung

MU-SPL_2_6 Bewegen und Darstellen

- Körperwahrnehmung und Schulung von Bewegungsabläufen
- Gestaltung musikalischer und außermusikalischer Inhalte durch Bewegung und Ausdruck

Kompetenzen:

MU-SPL_2_1 Gesang 2

Die Studierenden

- verbessern ihren individuellen Stimmklang und ihre Artikulation,
- erweitern ihren stimmlichen Ambitus,
- wenden stimmtechnische Übungen gezielt auf schulisches Liedgut an.

MU-SPL_2_2 Klavier-/Gitarrenpraktikum 2

Die Studierenden

- bedienen das Instrument sicher und korrekt,
- spielen grundlegende Akkorde in Grundstellung,
- wenden einfache Begleitmuster musikalisch sinnvoll an und
- erkennen zentrale Zusammenhänge zwischen musiktheoretischem Wissen und praktischer Umsetzung.

MU-SPL_2_3 Chor- und Ensembleleitung 2

Die Studierenden

- beherrschen grundlegende Dirigiertechniken,
- setzen Dirigiergesten gezielt beim Einstudieren schulischen Liedguts ein,
- singen sicher alle Stimmen eines einfachen zweistimmigen Chorsatzes.

MU-SPL_2_4 Didaktische Wege im Musikunterricht 1

Die Studierenden

- kennen unterschiedliche Unterrichtssequenzen für die 5. und 6. Schulstufe.
- planen vernetzte Unterrichtssequenzen zu ausgewählten Themen für die Bereiche Singen und Musizieren, Hören und Erfassen, Tanzen, Bewegen und Darstellen.
- setzen diese Unterrichtssequenzen gemeinsam in der Gruppe um.

MU-SPL_2_5 Gehörbildung und Musiktheorie 2

Die Studierenden

- erkennen musikalische Zusammenhänge in einfachen Werken und erweitern dadurch ihr Repertoirewissen.
- kennen grundlegende Kompositionsprinzipien verschiedener Musikepochen.
- erfassen und identifizieren Strukturen in der Populärmusik.
- komponieren selbst einfache Lieder.

MU-SPL_2_6 Bewegungen und Darstellen

Die Studierenden

- erfassen Musik und setzen sie in passende Bewegungsabläufe um.
- setzen Texte, Bilder und Stimmungen mit musikalischen Mitteln um und gestalten szenische Darstellungen.
- führen tänzerische Bewegungen mit und ohne Musik nach Vorgabe aus.

Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form abgehalten. Zwischen den Präsenzphasen finden vertiefende Übungen statt. Zu den Aufgaben im Selbststudium zählen unter anderem eigenständige Informationsrecherchen, Übungsaufgaben sowie die Erstellung von Stundenbildern. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich systematisch an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und an den zu erwerbenden Kompetenzen.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der positive Abschluss des Moduls setzt positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) voraus.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	L N	LV- Typ	FW/FD/ SP/ PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
MU-SPL_2_1	Gesang 2	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	2.
MU-SPL_2_2	Klavier-/Gitarrenpraktikum 2	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	2
MU-SPL_2_3	Chor- und Ensembleleitung 2	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	2.
MU-SPL_2_4	Didaktische Wege im Musikunterricht 1	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	2.
MU-SPL_2_5	Gehörbildung und Musiktheorie 2	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	2.
MU-SPL_2_6	Bewegen und Darstellen	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	2.
Summe							6	6	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

MU-3 Musikunterricht vernetzt denken und gestalten

Modul- niveau	SWS 7	ECTS-AP 7	Modulart PM	Semest er 3	Voraus- setzung -	Sprache Deutsch	Institution/en PPHB
------------------	-----------------	---------------------	-----------------------	--------------------------	--------------------------------	---------------------------	-------------------------------

Inhalte:

In diesem Modul werden zentrale Inhalte rund um Musikgeschichte, digitale Medien, Künstliche Intelligenz sowie inklusives Musizieren vermittelt. Aufbauend auf bereits behandelten Themenfeldern, erweitert das Modul den Fokus auf aktuelle technische und gesellschaftliche Entwicklungen, um die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler praxisnah und zukunftsorientiert zu integrieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der didaktischen Aufbereitung für die 7. und 8. Schulstufe. Ziel ist es, den Lernenden sowohl kulturelle als auch technologische Zugänge zur Musik zu eröffnen und inklusive musikalische Erfahrungen zu fördern.

MU-SPL_3_1 Gesang 3

- Aufbauende Übungen zur Erweiterung und Differenzierung des persönlichen Stimmklangs
- Grundlagen und Methoden der Kinderstimmgebung

MU-SPL_3_2 Klavier-/Gitarrenpraktikum 3

- Erweiterte Begleitmuster
- Grundlagen des Lesens und Interpretierens von Leadsheets

MU-SPL_3_3 Chor- und Ensembleleitung 3

- Liederarbeitung anhand einfachen Chorliedguts – Teil 2
- Altersgerechtes Einsingen im Chor und im Klassenverband

MU-SPL_3_4 Didaktische Wege im Musikunterricht 2

- Entwicklung von Unterrichtseinheiten aus den drei Kompetenzbereichen – Singen und Musizieren, Hören und Erfassen sowie Tanzen, Bewegen und Darstellen – für die 7. und 8. Schulstufe
- Planung, Durchführung und Reflexion konkreter Unterrichtseinheiten für die 7. und 8. Schulstufe

MU-SPL_3_5 Musikgeschichte

- Überblick über die Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart
- Zentrale Meilensteine der einzelnen Musikepochen

MU-SPL_3_6 Digitale Medien und KI im Musikunterricht

- Digitale Medien und Künstliche Intelligenz
- Musikproduktion mit digitalen Werkzeugen

MU-SPL_3_7 Percussion-Praxis

- Spieltechniken schulüblicher Schlaginstrumente
- Klassenmusizieren mit Orff-Instrumenten und Boomwhackers

Kompetenzen:

MU-SPL_3_1 Gesang 3

Die Studierenden

- entwickeln und verfeinern ihren persönlichen Stimmklang durch gezielte

Übungen,

- verfügen über methodisches Wissen zur altersgerechten Kinderstimmgebung,
- kennen die physiologischen Besonderheiten der Kinderstimme, insbesondere im Zusammenhang mit stimmlichen Veränderungen während der Mutation, und können diese im Unterricht berücksichtigen.

MU-SPL_3_2 Klavier-/Gitarrenpraktikum 3

Die Studierenden

- setzen Dur- und Moll-Akkorde in unterschiedlichen Abfolgen sicher und flüssig um,
- setzen instrumentenspezifische Hilfsmittel wie Pedale oder Barré-Griffe gezielt ein,
- wenden erweiterte Begleitmuster unter Berücksichtigung musikalischer Parameter an,
- lesen und interpretieren Leadsheets eigenständig und musikalisch stimmig.

MU-SPL_3_3 Chor- und Ensembleleitung 3

Die Studierenden

- eignen sich passende und altersgerechte Lieder selbstständig an,
- erarbeiten mittelschwere Chorliteratur für den Einsatz in Klasse und Chor,
- konzipieren und leiten Einsing-Sequenzen in der Gruppe.

MU-SPL_3_4 Didaktische Wege im Musikunterricht 2

Die Studierenden

- kennen unterschiedliche Unterrichtssequenzen für die 7. und 8. Schulstufe.
- planen themenbezogene, vernetzte Unterrichtssequenzen aus den genannten Kompetenzbereichen,
- führen diese Sequenzen in der Gruppe durch und reflektieren sie gemeinsam.

MU-SPL_3_5 Musikgeschichte

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse musikgeschichtlicher Eckdaten aus verschiedenen Epochen,
- kennen die Entwicklung ausgewählter musikalischer Gattungen,
- erkennen historische Zusammenhänge und setzen sich kritisch mit ihnen auseinander,
- kennen einschlägige Fachliteratur zu bedeutenden Meilensteinen der Musikgeschichte.

MU-SPL_3_6 Digitale Medien und KI im Musikunterricht

Die Studierenden

- kennen digitale Programme und Apps, die sich für den schulischen Musikunterricht eignen,
- setzen digitale Medien gezielt zur Unterstützung ihres Unterrichts ein,
- verstehen grundlegende Funktionsweisen und Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz,
- produzieren eigenständig Musik unter Anwendung geeigneter Software und

KI-gestützter Tools.

MU-SPL_3_7 Percussion-Praxis

- beherrschen grundlegende Spieltechniken auf gängigen Percussioninstrumenten im schulischen Kontext,
- setzen das Orff-Instrumentarium und Boomwhackers lehrplankonform und situationsgerecht im Unterricht ein,
- erarbeiten und leiten einfache Rhythmicals im Klassenverband.

Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form abgehalten. Zwischen den Präsenzphasen finden vertiefende Übungen statt. Zu den Aufgaben im Selbststudium zählen unter anderem eigenständige Informationsrecherchen, Übungsaufgaben sowie die Erstellung von Stundenbildern. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich systematisch an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und an den zu erwerbenden Kompetenzen.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der positive Abschluss des Moduls setzt positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) voraus.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	L N	LV- Typ	FW/FD/ SP/ PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SW S	ECTS- AP	Sem
MU-SPL_3_1	Gesang 3	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	3.
MU-SPL_3_2	Klavier-/Gitarrenpraktikum 3	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	3.
MU-SPL_3_3	Chor- und Ensembleleitung 3	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	3.
MU-SPL_3_4	Didaktische Wege im Musikunterricht 2	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	3.
MU-SPL_3_5	Musikgeschichte	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	3.
MU-SPL_3_6	Digitale Medien und KI im Musikunterricht 2	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	3.
MU-SPL_3_7	Percussion-Praxis	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	3.
	Summe						7	7	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

MU-4 Schwerpunkt Populärmusik

Modul- niveau	SWS 6	ECTS-AP 6	Modula rt PM	Semester 4	Voraus- setzung -	Sprache Deutsc h	Institution/en PPHB
------------------	-----------------	---------------------	---------------------------	----------------------	--------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

Inhalte:

In diesem Modul liegt der Fokus auf der Populärmusik. Neben gesangstechnischen und instrumentalen Fähigkeiten erwerben die Studierenden praxisnahe, stilgerechte Fertigkeiten zur Umsetzung im Unterricht. Ein weiterer zentraler Bestandteil ist eine Lehrveranstaltung, in der grundlegende Kompetenzen im Bereich gebundener und

ungebundener Tänze vermittelt werden.

MU-SPL_4_1 Gesang 4

- Gesangstechniken in der Populärmusik
- Erweiterung des Repertoires im Bereich Populärmusik

MU-SPL_4_2 Klavier-/Gitarrenpraktikum 4

- Begleitung unterschiedlicher Musikstile
- Transponieren und Vereinfachen von Akkordfolgen

MU-SPL_4_3 Chor- und Ensembleleitung 4

- Erarbeitung und Leitung von Populärmusik im Klassenchor
- Erarbeitung und Leitung von Popsongs in einer Band

MU-SPL_4_4 Tanz

- Gebundene und ungebundene Tänze
- Entwicklung eigener Choreografien

MU-SPL_4_5 Musizieren in inklusiven Settings

- Ansätze inklusiven Musizierens
- Wirkungsfelder von Musik

MU-SPL_4_6 Populärmusik im Klassenzimmer

- Vielfältige Zugänge zur Populärmusik im Musikunterricht
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssequenz mit Schwerpunkt Populärmusik

Kompetenzen:

MU-SPL_4_1 Gesang 3

Die Studierenden

- setzen ihre Stimme genretypisch und stilsicher ein,
- interpretieren Songs aus der Populärmusik angemessen im schulischen Kontext,
- verfügen über ein vielseitiges Repertoire an Popsongs für den Einsatz im Unterricht.

MU-SPL_4_2 Klavier-/Gitarrenpraktikum 4

Die Studierenden

- passen ihr Spiel flexibel an verschiedene musikalische Stilrichtungen an,
- transponieren Akkordfolgen sicher in andere Tonarten,
- geben einfache Lieder nach Gehör wieder,
- vereinfachen Akkordstrukturen komplexerer Lieder für den schulischen Einsatz.

MU-SPL_4_3 Chor- und Ensembleleitung 4

Die Studierenden

- wählen Lieder passend zum Stimmumfang der Schüler:innen aus,
- erarbeiten einfache Popsongs gemeinsam mit der Gruppe,
- leiten Chor und Band unter Anwendung grundlegender Dirigiertechniken.

MU-SPL_4_4 Tanz

Die Studierenden

- tanzen gebundene und ungebundene Tänze verschiedener Stilrichtungen sicher unter Anleitung mit,
- setzen ihren Körper ökonomisch und bewusst ein,
- gestalten einfache Choreografien eigenständig.

MU-SPL_4_5 Musizieren in inklusiven Settings

Die Studierenden

- kennen unterschiedliche Arbeitsweisen des inklusiven Musizierens,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Entwicklungspsychologie und Physiotherapie im musikalischen Kontext,
- verstehen die vielfältigen Wirkungsfelder von Musik,
- integrieren Menschen mit Beeinträchtigung gezielt in heterogene Gruppen,
- beherrschen grundlegende Formen der Improvisation und setzen diese praktisch um.

MU-SPL_4_6 Populärmusik im Klassenzimmer

Die Studierenden

- kennen verschiedene didaktische Zugänge zur Vermittlung von Populärmusik,
- setzen Unterrichtssequenzen zum Thema Populärmusik praxisnah um,
- planen eigenständig Sequenzen zu ausgewählten Aspekten der Populärmusik und führen diese durch.

Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form abgehalten. Zwischen den Präsenzphasen finden vertiefende Übungen statt. Zu den Aufgaben im Selbststudium zählen unter anderem eigenständige Informationsrecherchen, Übungsaufgaben sowie die Erstellung von Stundenbildern. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich systematisch an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und an den zu erwerbenden Kompetenzen.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der positive Abschluss des Moduls setzt positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) voraus.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	L N	LV- Typ	FW/FD/ SP/ PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
MU-SPL_4_1	Gesang 4	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	4.
MU-SPL_4_2	Klavier-/Gitarrenpraktikum 4	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	4.
MU-SPL_4_3	Chor- und Ensembleleitung 4	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	4.
MU-SPL_4_4	Tanz	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	4.
MU-SPL_4_5	Musizieren in inklusiven	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	4.

	Settings								
MU-SPL_4_6	Populärmusik im Klassenzimmer	pi	UE	FW/FD	25	-	1	1	4.
	Summe						6	6	

3 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Musik in der Sekundarstufe I – Schwerpunktlehrer:in“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt vom 30.09.2022 Nr. 10](#)).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. in der Modulbeschreibung.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten sowie der virtuellen Einheiten der Studienveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die:Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter:innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine:n von der Lehrgangsleitung ausgewählte:n Lehrende:n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.

(8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in bestimmten Abgabeterminpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen,
dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der:dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-

Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte

abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden den Studierenden gemäß § 46 HG 2005 idgF schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung

Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

§ 6 Zertifizierung

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

4 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.